NR. 228 / August 2013 / Fr. 8.– / www.roteanneliese.ch

ROTE ANNELIESE

Übergriff im Altersheim

Eine 85-jährige Heimbewohnerin auf der Demenzstation soll Opfer von einem sexuellen Übergriff geworden sein. Die Justiz ermittelt gegen einen Pfleger.

SEITE › 3

Binn

Brand-Ermittlungen dauern Jahre

SEITE › 4

Fiesch

Zäune in Landezone sind lebensgefährlich

SEITE › 7

«Hälfte»

Der Mediendienst über Armut

SEITE › 12

Transparenz ist in jedem Fall besser

Manfred Holzer sprach nicht mit der RA, als er zu den Notarhonoraren für die Parkplätze im Reka-Dorf Blatten Stellung nehmen konnte. Stattdessen verbreitete er dann über die Oberwalliser Online-Medien Anfang Juli: Die Vorwürfe gegen ihn seien «lächerlich». Jetzt meldet sich nochmals die SP zu Wort: Sie verlangt Transparenz von Holzer in mehreren Fragen. So will sie wissen, ob der Gemeindepräsident auch beim Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde und der REKA mitverdiente. Oder beim Abschluss des Vertrags für das Gertschenareal an die AXA-Winterthur.

Die SP fordert: Als gut bezahlter Präsident der Gemeinde Naters solle Holzer auf diese Nebeneinkünfte verzichten. Auch in einer anderen Sache fordert die Partei Klarheit: Sie will wissen, wie hoch die massiven Mehrkosten der Bauarbeiten in Blatten seien. Das riecht nach einem weiteren Problem für Holzer. Ein ausführlicher Bericht zu Holzers Nebengeschäften und seine Reaktion darauf ist auf Seite 7 zu lesen.

Auf der Seite gegenüber ist ein schockierender Fall zu lesen, der sich in jedem Oberwalliser Altersheim abgespielt haben könnte. Was die Heimverantwortlichen tun können, damit sich so etwas nicht wiederholt ist dort auch zu lesen. Offenbar haben die Verantwortlichen des Briger Heims in diesem Fall alles richtig gemacht. Nur etwas mehr hätten sie noch tun können: Von Anfang an auf die Karte Transparenz zu setzen und den Fall öffentlich zu machen. So bliebe nicht der fahle Nachgeschmack, dass die Briger Heimleitung es lieber gehabt hätte, wenn der Fall gar nie öffentlich geworden wäre.

Schliesslich berichtet die RA in dieser Ausgabe über ein übermässig lange dauerndes Verfahren in einem Brandfall in Binn. Auch wenn hier einige Indizien nicht für eine sofortige Einstellung des Verfahrens sprechen: Die Betroffenen haben ein Recht darauf, dass ihr Verfahren nicht zu lange dauert. Und zwei Jahre, wie in diesem Fall, sind definitiv zu lange – auch in einem so komplexen Fall. (cp)

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Verein Rote Anneliese Postfach 441 3900 Brig-Glis Tel. 027 923 63 89 rote.anneliese@rhone.ch
INTERNET	www.roteanneliese.ch
REDAKTOR	Cyrill Pinto (cp)
MITARBEITERINNEN DIESER NUMMER	Laura Kronig
DRUCK	s+z:gutzumdruck. 3902 Brig-Glis

ABONNEMENTE

Jahresabo	Fr. 50.–
Jugendabo	Fr. 25.–
Unterstützungsabo	Fr. 80.–

KONTO PC 19-8382-6

TITELBILD

Das Altersheim Englischgruss in Brig-Glis

Inhalt

Übergriff im Altersheim:
Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Schändung
SEITE › 3

Binn:
Das lange Warten auf die Oberwalliser Justiz
SEITE › 4

Naters:
Transparenz in Sachen Honorare gefordert
SEITE › 7

Sitten/Bern:
Oskar ist nur in den Medien präsent
SEITE › 7

Fiesch:
Volkens Zäune auf dem Landeplatz sind illegal
SEITE › 8

Oberwallis:
Freie Krippenplätze sind schwierig zu finden
SEITE › 10

Visp:
Warum den Vispern das Wasser im Keller steht
SEITE › 10

«Hälfte»:
Der Mediendienst über Arbeit und Arbeitslosigkeit
SEITE › 12

Agenda:
Wohin Frau/Mann geht – die RA-Tipps …
SEITE › 14

Neues Oberwallis:
Blog prangert Walliser Filz schonungslos an
SEITE › 16

Hier soll der Übergriff passiert sein: das Altersheim Englischgruss in Brig-Glis. Bild Cyrill Pinto

Übergriff im Altersheim

Schändung auf Demenzstation

BRIG-GLIS – Im Altersheim Englischgruss in Brig-Glis soll eine demente Bewohnerin vergewaltigt worden sein. Gegen einen Pfleger läuft nun eine Strafuntersuchung.

Von Cyrill Pinto

Der Übergriff passierte in der Weihnachtszeit. Der damalige Leiter der Demenzabteilung des Briger Altersheims Englischgruss war im Zimmer einer Bewohnerin. Eine Arbeitskollegin des Pflegers wollte das Zimmer in der Demenzabteilung betreten. Ungewöhnlich: Die Türe war verschlossen. Die Pflegerin holte einen Schlüssel, um das Zimmer aufzuschliessen. Als sie die Türe öffnete, stand der Pfleger hinter der nackten dementen 85-Jährigen – mit heruntergelassenen Hosen. Das jedenfalls gab die Pflegerin später bei ihrer Einvernahme durch die Polizei am 21. Dezember an. Bisher legte das betroffene Altersheim einen Mantel des Schweigens über den Vorfall. Fast wäre diese Strategie der Heimleitung aufgegangen. Jetzt macht die «Rote Anneliese» den Fall dennoch publik.

Staatsanwalt Andreas Seitz bestätigt auf Anfrage, dass gegen Jürg R.* ein Verfahren «wegen Schändung einer Anstaltsinsassin» läuft. Der Beschuldigte befand sich mehrere Wochen in Untersuchungshaft und wurde im Februar entlassen. «Da die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft nicht mehr gegeben waren», wie Untersuchungsrichter Seitz gegenüber der RA schriftlich ausführt. Bisher wurden mehrere Personen befragt – darunter Mitarbeiter im Altersheim. Auch der beschuldigte ehemalige Leiter der Demenzabteilung, der im Oberwallis wohnhafte Deutsche R., wurde vernommen. Dabei behauptete er, er werde von seiner ehemaligen Arbeitskollegin zu Unrecht beschuldigt. R. bestreitet auch gegenüber der RA die Tat: «Es gab einen Konflikt zwischen uns», sagt er.

Opfer kann nichts zum Vorfall sagen

Der frühere CSP-Politiker Odilo Guntern ist der Anwalt der Opfer-Angehörigen im Zivilverfahren. Für ihn deuten mehrere Indizien darauf hin, dass die Pflegerin die Wahrheit sagt, und nicht der Beschuldigte. So habe sich die Pflegerin, im Gegensatz zu R., bei ihren Aussagen nie widersprochen – «und sie hatte kein Motiv für eine falsche Beschuldigung», sagt Guntern. Die Polizei habe mehrere Mitarbeiter des Heims befragt. Dabei sei ein Arbeitskonflikt nie zur Sprache gekommen. Die Angehörigen des Opfers und ihr Anwalt halten die Aussage R's deshalb für eine Schutzbehauptung.

Die Äusserungen und das Verhalten des Opfers werden zwar noch abgeklärt aber ein medizinisches Gutachten brachte keine Beweise. Wohl auch, weil die Pflegerin ihre Beobachtung erst einen Tag später bei der Heimleitung meldete. Trotz schwieriger Beweislage wird es wahrscheinlich zu einer Anklage kommen. Das Bezirksgericht Brig müsste sich dann mit dem Fall befassen. Bei einer Verurteilung wegen Schändung droht R. eine Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren. Am 8. Februar wurde der Pfleger wieder aus der U-Haft entlassen.

Als die Angehörigen nur per Zufall von seiner Freilassung erfahren und auch sonst nichts über den Fall in der Öffentlichkeit bekannt wird, schalten sie die RA ein. Sie wollen nicht, dass über den Vorfall im Altersheim geschwiegen wird. «Diese Sache muss öffentlich werden, damit so etwas nicht mehr passieren kann», sagt die Tochter des Opfers. Die Angehörigen wollen mit ihrem Schritt an die Öffentlichkeit auch verhindern, dass der Pfleger sich an einem anderen Ort wieder bewerben kann, ohne dass Fragen gestellt werden. «Wir wollen, dass mögliche neue Arbeitgeber wissen, dass gegen R. ein Verfahren läuft.»

Der beschuldigte Pfleger war vor dem Vorfall rund sieben Jahre im Oberwallis tätig. Rund fünf Jahre arbeitet er beim Spitalzentrum Oberwallis in Brig und danach – nach einem kurzen Unterbruch als Pfleger in der Deutschschweiz – im Altersheim Englischgruss. In der Deutschschweiz arbeitete er nur ein halbes Jahr lang als Stationsleiter. Warum verliess er das Heim bereits nach sechs Monaten wieder? Der Leiter des dortigen Altersheims erklärt, dass während R.s Zeit nichts passiert sei – «er verliess uns, weil er wieder im Wallis arbeiten wollte». Jetzt sucht der Pfleger wieder einen Job als Altenpfleger in leitendender Funktion. Diesmal nicht mehr im Wallis, sondern in der Region Basel, wie bis Mitte Juli aus seinem Profil beim Stellenportal «Xing» hervorging. Zu dem, was im Altersheim passiert sein soll, äussert er sich auf Anraten seines Anwalts nicht.

Auch der Direktor des Altersheims Englischgruss, Daniel Kalbermatten, wollte zum laufenden Verfahren nichts sagen. Man stehe aber mit externen Beratern in Kontakt. Möglich, dass sich Kalbermatten dabei vom nationalen Dachverband der Altersheime beraten lässt.

Heime sollen hinschauen

Dominik Lehman vom nationalen Dachverband Curaviva Schweiz weist darauf hin, dass die Branche seit zwei Jahren mit der «Charta Prävention» gegen Übergriffe auf Heimbewohner tätig ist. Darin sind zehn Grundsätze zur Prävention vor sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen formuliert. «Wichtig ist, das Thema anzusprechen, zu thematisieren und in den Institutionen eine Kultur des Hinschauens und der Null-Toleranz zu leben», sagt Lehmann. «Wichtig ist jetzt, dass sein Arbeitszeugnis wahrheitsgetreu verfasst ist», so Lehmann. Konkret: Das laufende Verfahren wegen eines Übergriffs müsse darin als Kündigungsgrund vermerkt sein. Andererseits sei es aber auch wichtig, dass Institutionen vor Neuanstellungen einen Strafregisterauszug und beim alten Arbeitgeber fundierte Referenzen einholen. «Auch müssen sie nachfragen, ob ein Verfahren gegen die bewerbende Person hängig ist», erklärt Lehmann.

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Verhinderung von Übergriffen ist gemäss der Charta Prävention eine Selbstverpflichtung, die jeder Angestellte unterschreiben soll – «so wird das Thema schon bei der Anstellung direkt angesprochen und eine klare Haltung übermittelt».

*Name bekannt

Ein Trümmerhaufen: «Sigi» Sarbach vor den Trümmern seiner Existenz – seit über zwei Jahren wartet er auf die Ermittlungsergebnisse zum Brand. Bild Cyrill Pinto

Justiz

«Einen weiteren Winter überstehen wir nicht»

OBERWALLIS/HEILIGKREUZ – Im Juni 2011 verlor die Familie Sarbach ihr Zuhause in Heiligkreuz durch einen Brand. Seit über zwei Jahren wartet sie auf die Ergebnisse der Ermittler. Jetzt gehen die Sarbachs an die Öffentlichkeit.

Von Cyrill Pinto

Seit über zwei Jahren wartet Siegfried Sarbach. So lange dauert das Verfahren wegen des Brandes seines Wohnhauses in Heiligkreuz nun schon. Immer wieder machte er die Walliser Strafuntersuchungsbehörde auf seine immer prekärer werdende Situation aufmerksam. Denn das Haus war die ganze Existenz der fünfköpfigen Familie mit drei Kindern. Die zwei Ferienwohnungen, die er im oberen Stock seines Hauses vermieten wollte, waren fast fertig. Als er nicht mehr weiter weiss, legt sein Anwalt eine Beschwerde wegen Rechtsverzögerung beim Kantonsgericht ein – ohne Ergebnis. Sarbachs Problem: Seine Ersparnisse sind aufgebraucht, die Hypothekengeber machen Druck und solange der Fall hängig ist, zahlt die Versicherung keinen Rappen. Jetzt geht Sarbach mit seiner Geschichte an die Öffentlichkeit. Denn lange hält der 47-Jährige diese Situation nicht mehr durch: «Die machen meine Familie kaputt», sagt Sarbach, der bei den Meisten als «Sigi» bekannt ist und ursprünglich aus St. Niklaus stammt.

Alles begann in der Nacht vom 9. auf den 10. Juni 2011. Damals brannte in Heiligkreuz Sarbachs Haus bis auf die Grundmauern nieder. Der Alarm ging damals um 3 Uhr morgens ein. Eine halbe Stunde später war die Binner Feuerwehr vor Ort – das Haus stand bereits in Vollbrand. Insgesamt 43 Feuerwehrleute waren bis am Mittag im Einsatz. Die Feuerwehren von Binn, Ernen und Fiesch waren ausgerückt. Trotz ihres Einsatzes war das Haus nicht mehr zu retten.

Die Sarbachs waren in der Brandnacht nicht zu Hause: Sie besuchten ihre Tochter in Luzern und übernachteten dort in einem bekannten Viersternehotel, in dem die Tochter damals arbeitete.

Der Schatz im Lengtal

Früher betrieb Sarbach – er ist ausgebildeter Koch – am Brandort das Restaurant «zum Schmuggler». Zuletzt nutzte er die umgebaute Baracke als

Wohnhaus für sich und seine Frau. Das Obergeschoss baute er gerade zu zwei Ferienwohnungen aus, als das Haus in der Sommernacht in Flammen aufging. Die ehemalige Baubaracke aus der Zeit des Kraftwerkbaus kaufte Sarbach vor Jahren zu einem günstigen Preis von den Gommer Kraftwerken. Jahrelang betrieb er dort auch ein kleines Massenlager und wurde so in der Region zu einem Anziehungspunkt für Tagesausflügler und Wanderer. Bis Sarbachs Frau schwer erkrankte und zudem noch einen Autounfall hatte. In dieser Situation wollte Sarbach das in jahrelanger Arbeit aufgebaute Kleinod im Lengtal verkaufen – ohne Erfolg. Und dann brach über die Familie die Katastrophe herein. Auch über zwei Jahre danach nimmt der Albtraum kein Ende.

Wie lange ist lange?

Denn schon wenige Tage nach dem Brand hatten die Ermittler einen Verdacht: Sarbach selbst habe sein Haus in Heiligkreuz angezündet. Die Polizei ermittelte von Anfang an wegen Brandstiftung, nimmt Spuren von Sarbachs Händen und Handschuhen – ergebnislos. Zugleich kontaktiert die Walliser Kantonspolizei die Kollegen in Zürich. Sie baten um ein Gutachten, das später den Verdacht der Brandstiftung erhärten sollte. Doch nach 25 Monaten liegt noch immer kein Entscheid im Verfahren vor. Auch deshalb sah Sarbach bis heute kein Geld von der Versicherung. Aus menschlichen Gesichtspunkten habe man bei der Helvetia-Versicherung «durchaus Verständnis» und bedauere die Situation der Familie Sarbach, erklärt Helvetia-Sprecher Hansjörg Ryser. Aber um über eine Versicherungsleistung entscheiden zu können, sei die Helvetia auf einen Befund der Untersuchungsbehörden angewiesen.

Mit deutlich schärferen Worten kritisiert Sarbachs Anwalt, Peter Volken, die lange Verfahrensdauer. In einem Brief an die Fall führende Untersuchungsrichterin Fabienne Jelk schrieb er im März: Er habe in seinen 27 Jahren als Anwalt noch nie etwas Ähnliches erlebt. Seit Monaten werde man mit Versprechungen über den Verlauf des Verfahrens hingehalten – gleichzeitig werde die fünfköpfige Familie gesundheitlich und finanziell geschädigt, macht der Anwalt seinem Unmut Luft. «Es tut mir sehr leid, werte Frau Staatsanwältin, aber im Interesse der Familie Sarbach bleibt mir nichts anderes übrig, als den Tatbestand der Rechtsverzögerung dem Kantonsgericht zu unterbreiten.» Was der Anwalt dann auch tut.

Denn die Lage der Familie Sarbach ist in der Tat angespannt. Neben Sarbachs gesundheitlich angeschlagener Frau sind zwei der Kinder noch in der Ausbildung und benötigen finanzielle Unterstützung. Hypotheken kann Sarbach da schon lange nicht mehr bedienen – auch die Krankenkassenprämien kann er nicht mehr bezahlen.

Im April entscheidet das Kantonsgericht über die Beschwerde wegen Rechtsverzögerung. Es anerkennt, dass mehrere Gutachten in dem Verfahren übermässig lange auf sich warten liessen. Die Richter in Sitten fanden aber, dass die Verfahrensdauer «angesichts der vorgenommenen Untersuchungshandlungen» nicht übermässig lange dauerte und wiesen die Beschwerde ab. Was das Kantonsgericht in seinem Urteil auch noch in Aussicht stellte: Jetzt, da der Verzeigungsbericht vorliege, könne die Staatsanwältin über den weiteren Verlauf der Strafuntersuchung befinden, «diese zügig vorantreiben und das Vorverfahren innert nützlicher Frist zu einem Abschluss bringen.» Seit diesem Urteil vom 23. April sind wieder über drei Monate verstrichen.

Wahrscheinlich hat die Verzögerung in diesem Verfahren auch damit zu tun, dass die Ermittler von der Schuld Sarbachs überzeugt sind, aber ausser einem Motiv und ein paar wenigen Indizien keinen Beweis haben, um ihn der Brandstiftung zu überführen. Diesen Eindruck erhält, wer die Ermittlungsakten in dem Fall durchliest.

Im Zentrum steht dabei ein Bericht des forensischen Instituts Zürich vom Juni 2012. Nachdem die Zürcher Kriminaltechniker alle anderen möglichen Brandursachen ausschliessen, bleibt nur noch eine Ursache übrig: Brandstiftung. Insbesondere das Vorhandensein von mehreren Brandherden deute darauf hin. Dass kein Brandbeschleuniger gefunden wurde, ist für die Kriminaltechniker kein Widerspruch: Das Feuer könnte laut ihnen auch mit einem Feuerzeug, einer Kerze oder einem ähnlichen Zündmittel gelegt worden sein.

> «In meinen 27 Jahren als Anwalt habe ich noch nie etwas Ähnliches erlebt.»
>
> **Sarbachs Anwalt Peter Volken in einem Brief an die Staatsanwaltschaft**

Die Walliser Polizei hält in der Folge weiter an ihrem Verdacht fest: Sarbach selbst hat das Feuer gelegt. Und das, obwohl Sarbach in der Brandnacht im 150 Kilometer entfernten Luzern war. Die Polizei ermittelt im Umfeld von Sarbach, lässt die Telefone aller Familienangehörigen überwachen und prüft sein Alibi. Ohne konkretes Resultat.

Eine Erklärung, warum die Ermittler weiterhin an ihrer These festhalten, ist vielleicht in der Geschichte zu suchen: 2008 ging bei Sarbach in Heiligkreuz schon einmal ein Haus in Flammen auf. Im Januar brannte ein grösseres Gebäude, das Sarbach damals als Tierpension und Pferdestallung nutzte, komplett nieder. Sarbach, der damals allein zu Hause war, wachte auf, als das Haus schon in Vollbrand stand. Was den Brand verursachte, konnten die Ermittler damals nicht mehr feststellen. Mit dem Geld von der Versicherung für den damaligen Schaden renovierte er dann sein Haus, das rund drei Jahre später wieder ein Raub der Flammen wurde.

Die Zweifel der Ermittler

Ein Motiv glaubt die Polizei bei den finanziellen Verhältnissen Sarbachs ausgemacht zu haben. In ihrem Bericht weist die Polizei auf den hohen Versicherungswert des Gebäudes hin – es sei überversichert gewesen. Denn während in der Versicherungspolice ein Realwert von 3,2 Millionen Franken festgelegt wurde, ging man bei der Berechnung eines fiktiven Mietertrags von einem Immobilienwert von 1,8 Millionen aus. Hinzu kommt: Auf Initiative Sarbachs wurde die Versicherungspolice für das Haus rund ein halbes Jahr vor dem Brand geändert. Anders als bei Privatkunden üblich, wurde in der Police festgehalten, dass im Fall eines Totalschadens der Wiederherstellungswert vergütet wird, «sofern das Gebäude an einem anderen Ort im gleichen Umfang wieder aufgebaut wird». Einen Monat vor dem Brand lässt sich Sarbach schriftlich von der Versicherung bestätigen, dass sein Haus zum Neuwert versichert ist. Die Klausel der Police «an einem anderen Ort» sei absolut unüblich, hält die Polizei dazu in ihrem Bericht fest.

Was die Polizei auch stutzig macht: Sarbach versuchte offensichtlich die Liegenschaft zu verkaufen. Bei rund zehn Internetportalen, einem Liegenschaftenvermittler und in Zeitungsinseraten suchte er einen Käufer – für 2,2 Millionen Franken. Doch offensichtlich fand sich kein Interessent.

Fortsetzung Seite 6

Lichterloh: Als die Feuerwehr in der Brandnacht in Heiligkreuz eintrifft, ist nichts mehr zu retten. Bild Kapo

Vor dem Brand: Die Herberge «zum Schmuggler» im Frühjahr 2011.

Fortsetzung von Seite 5

Obwohl Sarbach auf seinen Konten nur ein paar wenige tausend Franken hatte, kein regelmässiges Einkommen aber mehrere hundertausend Franken Hypothekarschulden, sagt er, er sei immer flüssig gewesen.

Mehrere zehntausend Franken Bargeld habe er durch den Verkauf seiner Harley und eines Luxuswagens bei sich zu Hause gehabt. Durch die Versicherungsleistung im ersten Brandfall von 2008 habe Sarbach eine Beschäftigung als Bauführer und liquide Mittel – ab Sommer 2010 seien diese Arbeiten beendet gewesen – «liquide Mittel hatte er da nur noch sehr beschränkt», schreibt die Polizei dazu.

Auch dem Alibi Sarbachs in Luzern traut die Polizei offensichtlich nicht. Sie vermutet offenbar, dass Sarbach am Abend zurück nach Heiligkreuz fuhr, das Haus anzündete und dann um halb sieben Uhr morgens wieder zurück in Luzern war. Theoretisch wäre das möglich. Doch warum hat die Polizei dann keine Fotos vom Auto, das auf der Fahrt ins Wallis mehrere Videokameras passieren muss?

Tatsächlich hat die Polizei Aufnahmen von Sarbachs Wagen – aber erst als er um 8 Uhr morgens von Luzern in Richtung Brünigpass im Kanton Obwalden eine Autobahnkamera passiert.

Auch anhand der Telefondaten kann die Polizei nicht ausschliessen, dass Sarbach in der Nacht doch nicht in Luzern war – ein Anruf der Polizei um 4.40 Uhr auf sein Mobiltelefon nahm dieser nicht ab. Mögliche Ortungsdaten waren damit nicht vorhanden.

Ein Beweis fehlt

In einer ersten Vernehmung noch am Tag des Brandes sagte Sarbach selbst, dass er sich einen technischen Defekt als Ursache nicht vorstellen könne. Der Verdacht der Brandstiftung dränge sich ihm auf.

Tatsächlich nannte Sarbach damals zwei Namen von möglichen Brandstiftern. Beide hatten ein Motiv, konnten die Tat aber nicht verübt haben, wie sich später herausstellte.

Dass am Tag vor dem Brand eine Sitzung mit den Kraftwerksbetreibern von den Gommerkraftwerken (GKW) stattfand, sagte Sarbach damals auch. Was er aber erst später sagte: Die Kraftwerksgesellschaft hätte ein Interesse daran, dass Sarbach aus dem Lengtal verschwindet. Die Talstation der Materialseilbahn wurde von den GKW ohne vorliegende Bewilligung umgebaut, Mindestabstände nicht eingehalten und Lärmmessungen nicht vorgenommen.

Am Tag vor dem Brand fand deswegen eine Aussprache zwischen Sarbach, seinem Anwalt und Vertretern der Gommerkraftwerke statt. Die Einsprache Sarbachs gegen den Umbau der Seilbahn gefährdete damals ein Projekt der GKW zum Ausbau des Speichersees auf dem Kummenbord.

«Die Polizei ermittelte einseitig»

Aber auch diese Spur verfolgten die Ermittler nicht. Stattdessen stehen sie nun mit vielen Widersprüchen, unfertigen Ermittlungen und zahlreichen Hinweisen da. Aber ein handfester Beweis fehlt ihnen. Anwalt Peter Volken sagt dazu nur: «Die Polizei müsste sich fragen, ob man nicht mit dem zugespitzten Anfangsverdacht auf nur eine Person sich wesentliche Untersuchungsoptionen auf andere Täter fahrlässig vergab.»

Alle Hoffnungen der Familie Sarbach ruhen nun auf einem Treffen mit Staatsanwältin Jelk von Mitte Augst. Entscheidet sie dann, dass Anklage erhoben wird, geht der Fall ans Bezirksgericht. Doch bis dieses ein Urteil gefällt hat, werden nochmals Monate vergehen.

Zeit, die Sarbach nicht hat. Seit dem Brand wohnt er mit seiner Frau neben der Brandruine in einem kleinen Ferienhäuschen: «Einen weiteren Winter hier in Heiligkreuz überstehen wir nicht.»

Oskar der Abwesende

WALLIS – Jede zweite Abstimmung hat Oskar Freysinger in der Sommersession des Nationalrats gefehlt. Warum gibt er sein Doppelmandat nicht ab?

Bevor sich Oskar Freysinger defintiv von der nationalen Politbühne verabschiedet und in den Niederungen der Walliser Exekutiv-Politik verschwindet, sorgt er nochmals für Schlagzeilen – durch seine Abwesenheit. 200 Geschäfte wurden vor den Sommerferien im Parlament behandelt – bei über 100 war Feysinger nicht da. So kam der im März zum Staatsrat gewählte SVP-Politiker auf eine Abwesenheitsquote von über 50 Prozent. Kein anderer Politiker fehlte unter der Bundeshauskuppel so oft wie er. Der zweitplatzierte Fulvio Pelli (FDP) kam auf 46 Prozent Abwesenheit, Christoph Blocher auf 35 Prozent. Eigentlich war klar, dass Oskar Freysinger sein Nationalratsmandat abgibt, sobald er als Staatsrat im Amt ist.

Er selbst hatte dies vor der Wahl auch so kommuniziert. Nach der Wahl wollte Freysinger dann aber plötzlich nichts mehr davon wissen. Ein Rücktritt als Nationalrat sei kein Thema, sagte er im letzten Juni.

Meistens nicht da: Oskar Freysinger (SVP)

Er werde die Legislatur beenden und dann nicht mehr antreten. Bis zum Jahr 2015 will er also noch Staatsrat und Nationalrat bleiben.

Entsprechend laut ist nun die Kritik an Freysingers Rückzieher, dessen Doppelmandat in Bern und der Abwesenheit, die nun daraus resultiert. Sie sorgte nicht nur bei Bürgern, sondern auch bei Politikern für Kopfschütteln: Ein Ding der Unmöglichkeit sagte CVP-Präsident Christophe Darbellay. Der ehemalige Nationalrat und Staatsrat von der SP, Thomas Burgener kritisierte das Doppelmandat ebenfalls scharf.

Schon im Staatsrats-Wahlkampf sorgte das Doppelmandat für Aufsehen. Er wolle auf den Nationalratssitz verzichten, lautete seine offizielle Position. Freysinger wollte aber offenbar nicht, dass der zweitplatzierte auf der Nationalratsliste der SVP Unterwallis, Grégory Logean, als Nationalrat nachrückt. Denn der Grossrat ist in ein Verfahren verwickelt. Logean und weitere Vertreter einer SVP-Ortssektion sollen in eine Anlageaffäre verwickelt sein. 2,8 Millionen Franken öffentliche Gelder sollen in ein hoch riskantes Investment in Ungarn geflossen sein. Ihnen wird konkret Verletzungen gegen das Bank- und Amtsgeheimnis vorgeworfen. Und Freysingers vorschlag, die Unterwalliser SVP solle auf ein Nachrücken zu Gunsten der Oberwalliser SVP mit Spitzenkandidat Franz Ruppen verzichten, wurde von den Unterwallisern selbst verworfen – sie würden das Amt nicht an sich vobei gehen lassen. (cp)

Verschreibungen

Vorwürfe wirklich «lächerlich»?

NATERS – Nach dem Artikel «Wundersame Geldvermehrung» in der letzten Ausgabe, meldete sich Gemeindepräsident Manfred Holzer doch noch zu Wort: Die Vorwürfe an seine Adresse seien «lächerlich». Jetzt befasst sich der Gemeinderat genauer mit den Überschreibungen.

Die Anfragen der «Roten Anneliese» liess er unbeantwortet. Als der Artikel in der letzten Nummer (RA 227) dann erschien und die SP in Naters mit kritischen Fragen nachhakte, sprach er plötzlich doch. Die Vorwürfe seien «lächerlich» und er habe sich «nichts vorzuwerfen», liess sich der Gemeindepräsident von Naters, Manfred Holzer (CVP), in den Oberwalliser Online-Medien zitieren.

Wirklich nicht? Die RA bleibt dabei: Manfred Holzer nimmt bei der Vergabe für Überschreibungen eine unvereinbare Doppelrolle ein. Die Gemeinde als Eigentümerin von Grundstücken vergibt Aufträge an externe Notare – das ist korrekt.

Doch dass der Gemeindepräsident selbst das Geschäft vorbereitet und damit die Hälfte der Überschreibungsgebühr kassiert, ist ein Problem. Holzer sagte nach der Veröffentlichung des Artikels, er habe den Gemeinderat über das Geschäft in Kenntnis gesetzt. Und er hatte eine Ausrede parat: 120 Käufer der 150 gemeindeeigenen Parkplätze hätten selbst eine Sammelbeurkundung gewünscht und ihn damit beauftragt, so Holzer. Diese hätten so von einem niedrigeren Gebührenansatz profitiert. Doch dieser Rabatt macht die Sache für Holzer nicht besser. Und zu den übrigen 30 Parkplätzen sagte Holzer nichts. Nur, dass die Garagenkäufer, die sich nicht einer Sammelbeurkundung anschlossen, eine weit höhere Gebühr zu zahlen hatten. Wer also erhielt den Auftrag für diese Parkplätze? Und kassierte auch hier, beim weit höheren Ansatz, Holzer die Hälfte?

«Nicht korrekt»

Unter Notaren sorgte das Verhalten Holzers für Kopfschütteln. «Dass er sich selbst die Hälfte der Stipulationsgebühr überweisen lässt, ist nicht korrekt», sagt ein Jurist mit jahrelanger Berufserfahrung im Oberwallis. Und dass er sich wegen ein paar tausend Franken so einen Ärger einhandle, sei unverständlich.

Hintergrund zum Artikel «Wundersame Geldvermehrung» in der letzten RA waren die Fragen eines kritischen Bürgers, der die Abrechnung einer Überschreibung der RA zuspielte. Es könne nicht sein, dass Holzer die Beurkundung einem Parteikollegen übertrage und dann auch noch die Hälfte dafür kassiere. An die RA wandte er sich erst, als der «Walliser Bote» Ende März über die umstrittenen Überschreibungen berichtete aber keine Namen nannte. Das Geschäft sei nur «politisch heikel», befand der «WB». Leute, welche die Oberwalliser Notariatsszene kennen, blieben nach der Lektüre des Artikels ratlos zurück. Sie verstanden nicht, warum das Thema aufgegriffen wurde – erst nach dem RA-Artikel war klar, worum es ging. Merkwürdig: Damals schrieb der «WB», dass das heikle Geschäft durch einen «Gemeinderatsbeschluss abgesegnet» worden sei – Manfred Holzer selbst sprach nach dem Bericht in der RA dann bloss noch davon, dass er den Gemeinderat über das Geschäft informiert habe. Er habe den Natischer Gemeinderat «in Kenntnis gesetzt», sagte er gegenüber dem «WB».

Nach Ende der Sommerpause wird sich nun der Gemeinderat von Naters am 12. August mit den umstrittenen Überschreibungen befassen. Gab es wirklich einen Gemeinderatsbeschluss? Und geht der Rat auf die Fragen der SP ein?

Diese forderte in einem Brief unter anderem eine Antwort auf die Frage, welche Notare in den letzten Jahren Objekte von der Gemeinde verschrieben und zu welchem Wert.

Die Frage der SP, ob Holzer bei den Verschreibungen der Feriendorf-Parkplätze finanzieller Nutzniesser war, ist inzwischen beantwortet: Holzer bestreitet dies nicht.

Entscheidet sich der Gemeindrat von Naters an seiner nächsten Sitzung zu mehr Transparenz, kann er sich auf eine Regelung der Nachbargemeinde Brig-Glis berufen. Auch dort sorgten die Überschreibungen jahrelang für rote Köpfe. Unter dem neuen Gemeindepräsidenten Louis Ursprung (SVP) wurde eine neue Regelung eingeführt: Jetzt werden alle Notare aus Brig-Glis bei Überschreibungen berücksichtigt. Seitdem herrscht Ruhe.

Manfred Holzer warf der RA öffentlich mangelnde Recherchearbeit vor. Nur in einem Punkt hatte er damit recht: Tatsächlich kassierte er nicht die Hälfte des gesamten Rechnungsbetrags, sondern die Hälfte von der Stipulationsgebühr. Angesichts der weiteren Überschreibungsgeschäfte, die wohl über den Schreibtisch Holzers gingen und von denen die RA noch nichts weiss, eine vernachlässigbare Summe. (cp)

ert, wobei keines dem anderen
leicht. «Wir stellen alle Fahr-
zeuge nach Kundenwunsch
her», so Imboden. Einzig an die
Bestimmungen der Gemeinde
muss er sich halten: Die Fahr-
zeuge dürfen maximal 4 Meter
lang, 1,40 Meter breit und 2 Me-

rhythmus sollen vier weitere
Busse folgen.
Wer also ab kommenden
Winter in den Skibus steigt, soll-
te ihn einmal genauer betrach-
ten. Es ist ja nicht bloss irgend-
ein Bus. **fa**

wobei die Batterie alleine
Ladung (70 Personen in Skimontur auf 11 Sitzplätzen und 59
Stehplätzen) kommt er auf ein Gewicht von 13 Tonnen. Künftig
wird er mit 20 km/h durch Zermatt fahren.
Die fünf Busse werden allesamt von der Firma STIMBO von
Bruno Imboden hergestellt. Teile des Chassis fertigte die Hein-
rich Brenner AG aus Niedergesteln an.

Einblick ins Innere. Ein Angestellter der Firma STIMBO arbeitet am Bereich für den Chauffeur.

Politik | SP Naters erhebt Vorwürfe an Gemeinderat

Holzer: «Lächerliche Vorwürfe!»

Gemeindepräsident Manfred Holzer wirft

NATERS | Die SP-Sektion Brig-Glis-Naters-Brigerberg verlangt wegen der Verschreibungen von gemeindeeigenen Objekten durch Gemeinderäte Transparenz.

Für Gemeindepräsident Manfred Holzer ist der Vorwurf, bei den Verschreibungen der Parkplätze in Blatten «finanzieller Nutzniesser» gewesen zu sein, lächerlich.

In einem offenen Brief an den Gemeinderat von Naters fordert die SP Naters Transparenz bei den Verschreibungen von gemeindeeigenen Objekten durch Gemeinderäte. Grund ist ein Bericht in der letzten «Roten Anneliese», wo es heisst, dass bei der Verschreibung von rund 150 Parkplätzen in Blatten, die im Rahmen der Überbauung wurden, Gemeindepräsident und Notar Manfred Holzer kräftig mitverdient haben soll.

«Gemeinderat in Kenntnis gesetzt»

Einen Vorwurf, den Gemeindepräsident Manfred Holzer so nicht gelten lässt. Er wirft den betreffenden Schreibern mangelnde Recherchearbeit vor, wie er auf Anfrage erklärt. «Die Vorwürfe sind lächerlich. Bereits vor einem Jahr habe ich den Natischer Gemeinderat in Kenntnis gesetzt, dass eine grosse Mehrheit der Käufer der Parkplätze in Blatten eine Sammelbeurkundung wünschen und mich mit dieser Aufgabe betraut haben.»

Neben seinem Amt als Gemeindepräsident nimmt Holzer die Aufgabe als Notar wahr – er durfte aufgrund dieser Konkunden in diesem Fall jedoch nicht selber machen. «Somit habe ich einem Dritten diese Aufgabe übergeben – damit stand mir die Hälfte des Honorars, also 5500 Franken, zu. In Blatten hat die Gemeinde insgesamt 143 Parkplätze im Wert von 38 500 Franken an Dritte verkauft. Die einzelnen Nutzniesser, die im Grundbuch eingetragen sind, haben von sich aus den zuständigen Notar bestimmt. Diese baten mich, das Notwendige zu organisieren.»

«33 000 Franken eingespart»

Auch die Frage der SP, zu welchen Stipulationswerten die Objekte der Gemeinde verschrieben wurden, beantwortet Holzer sofort. Die Käufer hätten die Wahl zwischen einem individuellen Notar sowie einer Sammelbeurkundung gehabt. «Im Prinzip heisst das: Je mehr bei einer Sammelbeurkundung mitmachen, umso weniger verdient der Notar. Und 120 Personen haben sich für ebendiese Variante entschieden und mussten somit lediglich eine Stipulationsgebühr von 92.65 Franken bezahlen – das machte insgesamt 11 000 Franken.» Ansonsten wäre pro Stipulationsgebühr 367.50 Franken fällig. «Insgesamt konnten die betreffenden Personen also 33 000 Franken einsparen.»

Nach Ende der Sommerpause am 12. August wird der Gemeinderat Naters darüber entscheiden, ob er auf den Fragekatalog der SP eingehen wird. Diese fordert in ihrem offenen Brief, dass die Stellungnahme zu ihren Fragen im nächsten Mitteilungsblatt der Gemeinde Naters zu veröffentlichen ist. **rul**

Wirklich lächerlich? Im «Walliser Boten» rechtfertigt Manfred Holzer seine Beteiligung an den Überschreibungen der Gemeinde. .

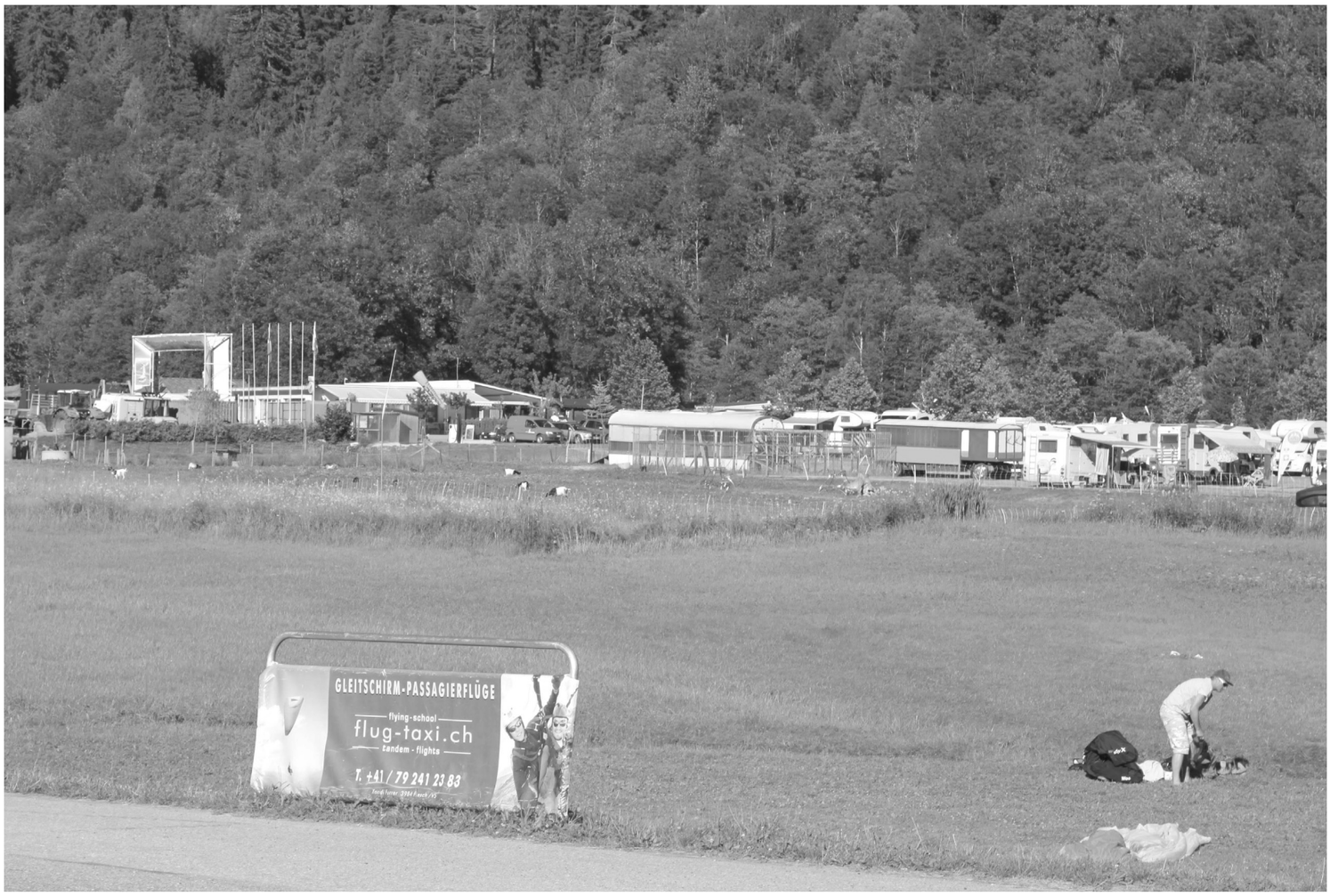

Landung am Camping vorbei: Dieser Gleitschirmpilot ist sicher in Fiesch gelandet – an den Bauten in der Freihaltezone vorbei. Bild Cyrill Pinto

Landeplatz Fiesch

Volken und die Flieger

FIESCH – Seit Jahren dulden die Flugschulen in Fiesch illegale Bauten an der Landzone. Jetzt reicht es den Piloten: Die Bauten des Campings «z`Moosji» von Franz-Josef Volken in der Freihaltezone seien «lebensgefährlich».

Von Cyrill Pinto

Fiesch gilt als Mekka für Gleitschirm- und Deltapiloten. Regelmässig stellen die weltbesten Piloten hier Weltrekorde im Weitflug auf. In der Luft haben die Flieger ihren Frieden. Aber im Tal unten, auf dem Fiescher Landeplatz, herrscht seit Jahren Krieg. Angezettelt hat ihn ein Mann, der im Oberwallis für seine Rücksichtslosigkeit bekannt ist. Auch die «Rote Anneliese» berichtete mehrmals über ihn. Weil er sich nicht um Gesetze kümmert und weil er sich nicht an die Urteile der Gerichte hält. So wie auch in diesem Fall.

Alles dreht sich um den Campingplatz «z' Moosji», den Franz-Josef Volken seit zehn Jahren betreibt und der gleich neben dem wichtigsten Landeplatz für die Flugschulen in der Region liegt. Der Streit entbrannte, weil Volken seinen Camping immer weiter ausbaut – ohne Baubewilligung und mitten in die Landezone der Flieger hinein.

Benjamin Zaugg ist Gleitschirm-Fluglehrer, Tandempilot, fliegt ab und zu mit einem Delta und er ist im Gemeinderat von Fieschertal.

Er weiss, dass es für Behörden nicht immer einfach ist, Recht durchzusetzen: In diesem Fall versteht er aber keinen Spass, denn es geht um die Sicherheit seiner Flugschüler. «Die Situation beim Landeplatz ist vor allem für die Deltasegler lebensgefährlich», sagt er. Die aufgestellten Zäune, Baracken und der Parkplatz in der sogenannten Freihaltezone seien Hindernisse, die den Fliegern im Landeanflug im Weg stehen. Falls es bei einer Landung zu einem Unfall kommen sollte, ist für die Fluggruppen in Fiesch klar: Dann würde man Camping-Besitzer Volken einklagen. Denn er weigert sich seit Jahren und trotz Kompromissangeboten, etwas am illegalen Zustand zu ändern. Denn rechtlich ist die Situation klar: Die Freihaltezone gleich neben der Landezone ist im Zonenplan der Gemeinde Fiesch eingetragen und darf nicht verbaut werden. Eine Beschwerde Volkens gegen einen negativen Entscheid der kantonalen Baukommission (KBK) zog dieser bis vors Bundesgericht – und unterlag.

Kompromiss ignoriert

Erst im letzten Herbst unterbreitete man Volken einen Vorschlag: Man verzichte auf den Rückbau des Parkplatzes und der Strasse – aber nur, wenn im Gegenzug die Zäune und Baracken aus der Freihaltezone verschwinden. Volken stieg nicht auf das Angebot der Fluggruppen ein. Stattdessen schwieg er.

Sowieso kümmert er sich nicht um die Verfügungen der Behörden. Schon bei der Baueingabe für die nun umkämpften Bauten bei der Landezone ignorierte Volken die geltenden Gesetze. 2004 reichte er ein Baugesuch für Strasse, Parkplätze, Spielplatz und Biotop ein. Die kantonale Dienststelle für Raumplanung stellte daraufhin fest, dass die Bauten nicht erstellt werden dürfen – weil sie in der Freihaltezone für die Gleitschirm- und Deltaflieger zu stehen kämen. Trotzdem begann Volken mit den Bauarbeiten ausserhalb der Bau-

Eigentlich klar: Die Freihaltezone (gestrichelte Linie) liegt über den Bauten des Campings «z' Moosji» von Franz-Josef Volken. Bild VSGIS

zone. Kurz darauf lehnte die Kantonale Baukommission (KBK) die Baubewilligung ab, was Volken nicht daran hinderte die Bauten trotzdem einfach zu erstellen.

Der beleidigte Dorfkönig

Wahrscheinlich setzte Volken als Dorfkönig seine Hoffnung auf sein Volk: Die Urversammlung von Fiesch würde einer Zonenplanänderung zu seinen Gunsten zustimmen. Dann hätte Volken im Nachhinein seine illgalen Bauten legalisieren können. Doch da hatte der Wind schon lange gedreht: Im März 2005 lehnte die Urversammlung von Fiesch mit 157 zu 94 Stimmen eine Änderung des Nutzungsplans ab. Der Dorfkönig hatte sein Volk offenbar nicht mehr im Griff. «Das hat Konsequenzen», sagte der enttäuschte Volken im Anschluss an diesen Entscheid im «Walliser Boten», wo er in einer regelrechten Tirade gegen den Volksentscheid loszog.

Er werde rechtliche Schritte für ein Überflugverbot einleiten und den Boden für Landungen sperren, sagte er damals. Und die kurz darauf geplanten Schweizer Meisterschaften im Gleitschirmfliegen würden nicht stattfinden, prophezeite Volken. Als «grösster Steuerzahler von Fiesch» überlege er sich sowieso einen Wegzug, sagte er noch.

Die Schweizer Meisterschaften fanden trotzdem statt – und Volken wohnt bis heute in Fiesch. Auch ein zweiter Anlauf für eine Erweiterung des Campings und damit eine Legalisierung der Bauten scheiterte zwei Jahre später. Die Vorlage des Gemeinderats hatte vor den Bürgern keine Chance. Ja, er habe mit dem illgalen Bau einen Fehler gemacht, gab Volken nach dieser zweiten Niederlage 2007 zu Protokoll. Wenn die Bauten so sehr störten werde er diese abbrechen, stellte Volken in Aussicht.

Im Hintergrund tat er aber genau das Gegenteil: Den Entscheid der KBK gegen die illegal erstellten Bauten zog er weiter. Zuerst ans Verwaltungsgericht des Kantons, wo er 2007 scheiterte und im Februar 2008 ans Bundesgericht.

Volken handelte «bösgläubig»

Auch das Bundesgericht stellte sich nicht auf die Seite Volkens. Die Bundesrichter hielten in ihrem Urteil vom Juni 2008 klipp und klar fest: «Volken nahm weitreichende Arbeiten vor, obwohl er wusste, dass weder die erforderliche Ausnahmebewilligung der KBK noch die Zustimmung der Urversammlung zur Erweiterung der Campingzone vorlag.» Insofern habe Volken klar «bösgläubig» gehandelt, heisst es im Urteil.

In dem Verfahren vor Bundesgericht machte Volken unter anderem geltend, die Campingzone sei zu klein, um den Betrieb rentabel führen zu können. Dazu sagten die Bundesrichter: «Volken kannte die Grenzen der Campingzone, als er sich zur Eröffnung eines Campings im Jahr 2003 entschloss.»

Grundsätzlich überwiege in Fiesch das öffentliche Interesse an der Beseitigung der rechtswidrigen Anlagen ausserhalb der Bauzone, stellten die Bundesrichter schliesslich fest. Der Wiederherstellungsbefehl der KBK aus dem Jahr 2004 war damit definitiv rechtskräftig. Ab dann hätte Volken die illegalen Bauten innert vier Monaten entfernen müssen.

Aber Volken wäre nicht Volken, wenn er kleinbei gegeben hätte. Parkplatz, Biotop und die Aufschüttungen stehen immer noch.

Pflicht der Baupolizei

Eigentlich wäre die KBK dafür zuständig, dass die illegalen Bauten abgebrochen werden. Denn gemäss dem kantonalen Baugesetz ist die KBK für Bewilligungen ausserhalb der Bauzone zuständig. Lässt Volken die Verfügung unbeachtet, erlässt die KBK gemäss Gesetz hohe Bussen – verstreicht die Frist ungenutzt, werden noch höhere Bussen ausgesprochen. «Und dies solange, als der widerrechtliche Zustand fortbesteht», wie es im Gesetz heisst.

Passiert trotzdem nichts, führt die KBK eine sogenannte Ersatzvornahme durch. Das bedeutet: Sie baut die illegalen Bauten selbst zurück – die Rechnung wird dem Pflichtigen geschickt. Dieses Vorgehen ist gemäss Gesetz angebracht, wenn eine «unmittelbare und ernstliche Gefahr für Personen» besteht.

Was dort, ganz am Ende, auch noch steht: «Vernachlässigt eine Baupolizeibehörde ihre Pflichten, so hat an ihrer Stelle der Staatsrat die erforderlichen Massnahmen zu verfügen.» Möglich, dass bei Volken demnächst die Bagger auffahren.

Kitas

Krippenplätze sind im Wallis rar

WALLIS – Betreuungsplätze für Kinder in Krippen sind in der ganzen Schweiz rar – fast alle Krippen haben lange Wartelisten. Im Oberwallis ist die Situation besonders prekär.

In Zermatt war das Problem besonders prekär: Krippenplätze, vor allem zu den Zeiten, wo die Hotellerie-Angestellten an ihrem Arbeitsplatz sein mussten, gab es gar keine. So organisierten die Mütter in Zermatt einen eigenen Hort für ihre Kinder. Dieser wurde dann allerdings von den Behörden geschlossen – aus feuerpolizeilichen Gründen. Inzwischen hat sich das Problem in Zermatt etwas entschärft: Die Kinderkrippe «Marzipan» bietet derzeit gemäss dem Schweizer Krippenportal «Kinderkrippen-online.ch» freie Betreuungsplätze.
Auch in Brig-Glis hat es noch freie Plätze für Kinder – die dortige Rudolf-Steiner-Schule meldet auf der selben Internetseite, dass es noch freie Plätze für die Betreuung von Kleinkindern zwischen zwei bis fünf Jahren hat. Im Normalfall muss man sich im Oberwallis durchtelefonieren: Denn eine Onlineplattform, auf der ersichtlich wäre, wo es noch freie Plätze gäbe, hat es im Wallis nicht.
Der Kanton hat lediglich eine Adressliste mit Adressen, Mails und Telefonen für jeden Bezirk aufgeschaltet.

Freie Plätze sind nicht online

Aber auch in der kantonalen Liste fehlt die Angabe, wie viele Plätze die jeweilige Krippe noch zur Verfügung hat. Immerhin melden manche Krippen auf ihrer Homepage, dass sie noch freie Plätze anbieten können. So wie zum Beispiel die Visper Kindertagesstätte «Spillchischta»: Sie hat in den letzten Jahren massiv ausgbaut und kann deshalb «freie Betreuungsplätze für Säuglinge und Vorschulkinder anbieten», wie sie dort meldet. (cp)

Grundwasser

Die Visper stehen im Wasser

VISP – In Visper Kellern steht den Leuten das Wasser buchstäblich bis zum Hals. Ist wirklich Wasser aus den südlichen Bergen Schuld am Anstieg des Grundwassers oder nicht doch die Rhonekorrektion?

Am Anfang wurden nur die Keller feucht, dann drang das Wasser sogar in Tiefgaragen ein. Inzwischen haben Dutzende Keller in Visp dasselbe Problem: Grundwasser dringt ein. Offenbar ist der Grundwasserspiegel in den letzten Monaten so sehr angestiegen, dass das Problem nicht mehr wegzureden war. Der Gemeinderat schaltete sich ein und gab beim Kanton eine Studie in Auftrag und dies, nachdem Geologe Charles-Louis Joris sagte, dass wahrscheinlich die Arbeiten im Flussbett der Rhone im Rahmen der dritten Rhonekorrektion die Ursache für das steigende Grundwasser seien. Der Kanton, allen voran die Projektleitung der Rohnekorrektion, schaltete sich anschliessend in die Diskussion ein. Die Arbeiten im Flussbecken seien nicht die Ursache.
SP-Grossratssupleant Gilbert Truffer meldete sich nun auch zu Wort. Er übernimmt die Argumente des Geologen Joris und sagt: Die Gemeinde lasse sich durch den Kanton in die Irre führen. Die Arbeiten am Flussbett seien sehr wohl die Ursache für das gestiegene Grundwasser.

Visper Rat soll offener kommunizieren

Truffer stellte auch die Frage, warum der Kanton die Wahrheit vertuschen wolle. Vielleicht findet sich eine Erklärung dafür, was bei der Rohonekorrektion auch schief läuft im Artikel auf Seite 16 dieser Ausgabe. Truffer hat jedenfalls recht, wenn er sagt, dass die Visper grösseres Verständnis gegenüber den Behörden hätten, wenn diese offener informieren würden. «So würde man die entstandenen Schäden eher in Kauf nehmen», so Truffer. (cp)

Wasser in Visper Kellern: Kommt das Wasser vom Süden oder doch vom eben erst sanierten Rotten im Vordergrund? .

Ein anderer Blickwinkel

Wer nichts zu verbergen hat …

Laura Kronig

Auf meinem Heimweg durch Brig-Glis werde ich von bis zu 30 Kameras begleitet. Sie sollen aufzeichnen, wer Wände verschmiert oder jemanden überfällt. Dass ich nicht auf Schritt und Tritt beobachtet werden möchte, ist zweitrangig. Denn wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.
Auch im Solbad in Schönbühl bei Bern wurden Überwachungskameras in der Umkleidekabine installiert. Immer wieder sei vorgekommen, dass Wertsachen entwendet wurden. Denn wer nichts zu verbergen hat – und sei es auch das nackte Hinterteil – der hat auch nichts zu befürchten.
Christophe Darbellay hat im April im Nationalrat durchgesetzt, eine DNA-Datenbank für «gewisse Asylbewerber» einzuführen. Die Kriterien für eine Aufnahme unbescholtener Flüchtlinge in diese Datenbank wollte er nicht nennen. Er liess aber durchschimmern, dass die Ethnie des Asylbewerbers ein gutes Kriterium sein könnte. Und stellte gleichzeitig klar, er finde es falsch, «dass der Bundesrat die Grundrechte immer über unsere Sicherheit im Alltag stellt». Denn wer nichts zu verbergen hat …

Hotels in verschiedenen Kantonen – darunter auch im Wallis – übermitteln die Daten ihrer Gäste regelmässig an die Polizei. Diese gleicht sie mit den Datenbanken RIPOL und SIS ab. Dass der automatische Abgleich von Hotel-Daten mit dem europäischen Fahndungssystem SIS «nicht vereinbar» mit dem Schengen-Abkommen sei, dies hat die zuständige europäische Aufsichtsbehörde im April 2013 klar festgehalten. Ob die Abfrage der schweizerischen Fahndungsdatenbank RIPOL zulässig und mit den Grundrechten vereinbar ist, wird bezweifelt und abgeklärt. Doch wer nichts zu verbergen hat …
Der Aufschrei und die Demonstrationen waren gross, als Ende der `80er Jahre bekannt wurde, dass der Schweizer Staat rund 900 000 Fichen über seine Bürger führte. Wie mickrig erscheint diese Zahl im Vergleich zu den 100 Milliarden Datensätzen, welche pro Monat von den amerikanischen und britischen Geheimdiensten gesammelt und analysiert werden. Frei nach dem Motto: Jeder ist ein potenzieller Terrorist. Wenn ich mich über mein Gmail-Konto mit einer Kollegin austausche, dann liest der amerikanische Geheimdienst mit. Aber wer nichts zu verbergen hat …
Mit einem Weltbild aus dem letzten Jahrhundert und den technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts spielen unsere Geheimdienste Science-Fiction-Szenarien des 22. Jahrhunderts durch. Denn längst sind riesige Datenberge analysierbar: Würden Migros und Coop unsere Cumulus- bzw. Superpunkte personifiziert auswerten, könnten sie aus dem Kaufverhalten beispielsweise herauslesen, ob jemand schwanger ist. In den USA wird dies bereits gemacht. Ein weiterer Algorithmus zeigt auf: Kauft eine Frau teuren Schmuck, hat sie Trennungsgedanken. Und an den Transaktionsdaten eines Bankkunden kann abgelesen werden, ob er bald stirbt. All das und noch viel mehr ist bereits heute aus unseren Daten herauslesbar. Doch wer nichts zu verbergen hat, der hat auch nichts zu befürchten.

Gefährlich ist, dass dieser Satz längst umgedreht wurde: Wer etwas verbirgt, der ist verdächtig. Orwells Protagonist Winston Smith gerät unter Verdacht, weil er sich der staatlichen Überwachung zum Trotz ein Stück Privatsphäre sichern will. Wer sich heute gegen Überwachung stark macht oder etwas nicht preisgeben will, der gilt als verdächtig. Der Staat misstraut seinen Bürgern.

Ich bin nicht bereit jemandem zu vertrauen, der mir nicht traut. Es gab und gibt Staaten, vor denen Menschen sich und ihre Daten verstecken mussten und müssen. Wer garantiert uns, dass der Staat mit den gesammelten Daten keinen Unfug treibt? Wer garantiert uns, dass wir uns nicht eines Tages vor und in einem Unrechtsstaat verstecken müssen? Viel zu leichtsinnig lassen wir uns unserer Grundrechte und damit unserer Privatsphäre berauben. Es ist eine Errungenschaft unserer Gesellschaft, dass wir alle etwas verbergen dürfen. Generationen vor uns haben dafür gekämpft und grosse Opfer gebracht. In kleinen Schritten wird uns dies nun wieder genommen. Es ist an uns, diese Freiheit gegenüber dem Staat hochzuhalten und zu verteidigen. Hätte der Staat nichts zu verbergen, dann hätte er auch nichts zu befürchten.

Buchtipp:

Teil der Lösung

Plädoyer für ein Grundeinkommen

Rotpunktverlag
ISBN: 978-3-85869-564-2

Die kapitalistischen Arbeits- und Besitzverhältnisse bieten vielen Menschen keine soziale Sicherheit, selbst in Europa nimmt die Armut zu. Auch aus diesem Grund wird die Alternative – das bedingungslose Grundeinkommen – immer ernsthafter diskutiert.
Hier in der Schweiz wird dazu eine Volksabstimmung stattfinden. Doch was sind die Vorteile eines bedingungslosen Grundeinkommens? Und was die Nachteile? Es sei nicht finanzierbar, lautet ein oft gehörtes Argument. Aber ist das tatsächlich so? Es könnte immerhin die Wirtschaft stabilisieren. Und es erlaubt, richtig umgesetzt, eine Weiterentwicklung unserer Gesellschaft über den reinen Umverteilungsaspekt hinaus: weg vom Wachstumswahn, hin zu einer auch der Umwelt verpflichteten, demokratischen Ökonomie.
Wie soll das gehen? Welche Übergangsstrategien sind denkbar? Worin bestehen die Chancen? Und wo greifen Kritiker des bedingungslosen Grundeinkommens, wie der Ökonom Heiner Flassbeck, zu kurz?

Mit Beiträgen von Margit Appel, Matthias Blöcher, Herbert Jauch, Albert Jörimann, Volker Koehnen, Ingmar Kumpmann, Dagmar Paternoga, Antje Schrupp, Franz Segbers, Mag Wompel und anderen. (rpv)

Modern Times: Die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen lanciert die Debatte über Arbeit neu.

Mediendienst «Hälfte»: Hier bekommt Armut ein Gesicht

Der Mediendienst «Hälfte» veröffentlicht auf seiner Internetseite Fälle von Armutsbetroffenen in der Schweiz. Die «Rote Anneliese» stellt die Seite und drei der darin veröffentlichten Schicksale vor.

«Hälfte» bezeichnet sich selbst als unabhängiger Mediendienst zu den Themen Arbeit und zur Erwerbslosigkeit. Der Mediendienst betreibt eine Internetseite und versendet regelmässige Newsletter. Darin werden Fälle von Working Poor geschildert, dort sprechen Leute darüber, wie sie in die Armut gerutscht sind. Und wie sie mit den Sozialbehörden um jeden Beitrag feilschen müssen. «Hälfte» wird vom Verein «für soziale Gerechtigkeit» herausgegeben. Präsident ist der frühere Bundesratssprecher und langjähriger SP-Parteigänger Oswald Sigg. Er betreut als früherer Journalist die Texte auf der Seite redaktionell, zusammen mit dem früheren «neutralität»-Publizisten Paul Ignaz Vogel. Vogel geriet selbst einmal in die Maschinerie der Sozial- und Arbeitslosenämter. Er war Teil der Welt aus Erwerbslosigkeit und Ausgesteuertsein. Eine Welt «wo man weitestgehend eine von Ämtern bestimmte Existenz führt», wie Vogel in einem Interview einmal sagte. Die «Rote Anneliese» präsentiert drei Fälle von Menschen, die ihr Schicksal dem Mediendienst «Hälfte» schildern – wiedergegeben von den «Hälfte»-Autoren Henriette Kläy, Oswald Sigg und Paul Ignaz Vogel.

Harter Beruf, falsche Freunde

Der erste Fall ist der von Vivienne F.: Sie ist Mitte der 60er-Jahre geboren, in einer Epoche des Aufbruchs. Sie wuchs im Geist der 68er-Jahre auf, der in beträchtlichem Kontrast zur Einstellung ihrer Eltern stand. Da ihre älteren Geschwister keine nennenswerten Schwierigkeiten machten, richtete sich das Augenmerk des Vaters vermehrt auf die lebhafte Vivienne, die dafür war, alles Neue auszuprobieren. Das gegenseitige Unverständnis

führte des Öfteren dazu, dass die erzieherischen Methoden mit handgreiflichem Nachdruck durchgesetzt wurden.
Die Schule meisterte Vivienne ohne Probleme – zumindest in fachlicher Hinsicht. Rebellen haben es immer schwerer, und die modischen Interessen ihrer Mitschülerinnen langweilten sie. Ihre Vorlieben waren gestalterischer und handwerklicher Natur, und so entschied sie sich für eine Lehre als Malerin – damals eine grosse Ausnahme. Dieses eine Mal half ihr aber der Vater, sich durchzusetzen. Durch Aneignung eines besonders raubeinigen Auftretens und das Ausführen schwerster Arbeit, gewann sie die Achtung der Männer, welche sie bald als gleichwertigen Kumpel akzeptierten und sie in ihre Männerwelt aufnahmen. Schöne Kleider und Koketterie waren ihre Sache nicht, sondern Sport und Feierabendbier. Das Klima auf einer Baustelle ist bekanntlich nichts für «Warmduscher», aber das Rauhbein war nunmehr zu ihrem Naturell geworden, weil es sie schützte, in konventionelleren Kreisen wurde sie jedoch mehrheitlich abgelehnt.
Mit der Zeit wurde aus dem Feierabendbier ein Ganztagesbier, was der Gesundheit nicht eben zuträglich war. Die Arbeit auf dem Bau wurde mit der Zeit unmöglich, vor allem auch, weil sie schwanger wurde. Sie war in falsche Kreise geraten, ihr Freund schlug sie – das sich wiederholende Muster. Sie erlitt eine Fehlgeburt, es kam ein Unfall dazu, und so rutschte sie vollends in den Abgrund.
Nach der Lehre wohnte sie mehrheitlich auf einer sonnigen Mittelmeerinsel. Damals war es noch möglich, zuhause temporäre Jobs zu finden, um diese Aufenthalte zu finanzieren. Aber sie verpasste dadurch den Anschluss im Beruf. Eine andere, fast meditative Zuflucht, waren die verschlungenen keltischen Knoten, die sie nachzeichnete oder selber entwarf, wie um einen Weg aus den komplizierten Knoten in ihrem Leben zu finden.
Obwohl es immer noch Abstürze gibt, schätzt man sie am geschützten Arbeitsplatz sehr. Sie bedauert aber, dass sie deshalb auf der Arbeit nicht mehr Verantwortung übernehmen kann. Sie will weg vom Alkohol und nimmt alle Hilfsmöglichkeiten in Anspruch, die sich anbieten – ein harter Weg, den sie vielleicht nicht gehen müsste, wenn sie von Anfang an Unterstützung und die Anerkennung bekommen hätte.

«Ruhe» mit einem Grundeinkommen

«Hälfte» schildert auch diesen Fall, wie er in der Schweiz dutzendfach vorkommt aber dennoch immer ein Einzelfall ist: Eine alleinstehende Frau führt ein Leben als Künstlerin. Noch ist der Durchbruch zur ertragreichen Bekanntheit nicht gelungen. Um sich finanziell über Wasser zu halten, bezieht die Frau Sozialhilfe. Die bürokratischen Schikanen und das Konzept dieser öffentlichen Unterstützung zehren zusätzlich an den psychischen Kräften. Rita Lin (38, Pseudonym) wächst als Adoptivkind in gutbürgerlichem Hause auf. Sie macht eine Lehre als Sporttextil-Verkäuferin, jobbt dann an verschiedenen Orten, versucht es als Selbständigerwerbende und landet schliesslich nach einem wirtschaftlichen Bankrott bei der Sozialhilfe. Aus Gesundheitsgründen entschliesst sie sich, ihr Leben zu leben und sich als Künstlerin in den Schranken der Gesellschaft freien Lauf zu lassen. Schaffensperioden setzen ein, die sehr kreativ und produktiv, aber finanziell nicht ertragreich sind. Doch die Sozialhilfe muss Rita von Gesetzes wegen unbedingt in das Wirtschaftsleben integrieren. Das Schema ist vorgegeben: Leben als ökonomischer Gewinn.
Zwangsweise psychiatrisch abgeklärt Da Rita sich den Mühlen des Sozialwesens nicht unterziehen mag, eckt sie bald bei den Behörden ungewollt an. Diese möchten sie zu Stellenbewerbungen zwingen. Als Rita dieses Ansinnen ablehnt, muss sie zu einer psychiatrischen Abklärung erscheinen. Es wird ein ADS-Syndrom vermutet. Der Arzt diagnostiziert eine bipolare Störung und verschreibt die Psychodroge Ritalin. Rita weigert sich, den Stoff einzunehmen und beschreibt ihre Haltung so: «Ich will weder krank sein noch mitmachen.» Dem Sozialamt entgleitet damit die Möglichkeit, die Sozialhilfebezügerin an die Invalidenversicherung abzuschieben. Pech für die Gemeindefinanzen. Nichts mehr hält Rita an diesem ungastlichen Ort zurück, sie zügelt in einen anderen Landesteil und erhofft sich dort mehr Freiheit für ihre künstlerische Existenz.

> «Die Sozialbehörde wollte einen ‘richtigen’ Lebenslauf.»
>
> **Rita Lin (38)**

Brotlose Kunst, doch am neuen Wohnort wird die Misstrauenskultur weiterhin gepflegt. Das Sozialamt erklärt der Sozialhilfeempfän-gerin, es sei schwierig, sie zu überwachen und Kenntnisse über allfällige heimliche Einkünfte aus der brotlosen Kunst zu ermitteln. Rita schlägt vor, man solle ihr einen Chip unter die Haut einpflanzen, wie dies bei Haustieren, die den Behörden angemeldet werden müssen, üblich ist. Auch bringt Rita zu den Kontrollgängen ins Sozialamt regelmässig ihre neuesten Kunstprodukte mit. Inzwischen lebt sie in einer feuchten Wohnung mit Zugluft. Da die Miete vom Sozialamt entrichtet wird, bleibt sie rechtlos. Eine Einsprache vor dem Mietamt will das Sozialamt nicht vollziehen. In einer anderen Richtung beweist die Sozialbehörde hingegen Aktivität und verlangt einen Lebenslauf von Rita. Sie legt jenen vor, den sie bei Bewerbungen für Ausstellungen abgibt. Damit erklärt sich die Sozialbehörde nicht zufrieden und verlangt «einen richtigen Lebenslauf.» Das sei der richtige, entgegnet Rita. Damit der Eingliederungsprozess in das Erwerbsleben schneller vollzogen wird, schreibt nun das Sozialamt Rita den Besuch eines Kurses vor, in dem sie das Schreiben eines Lebenslaufes für Stellenbewerbungen lernen und einüben kann. Die Sozialhilfempfängerin soll auf ihre Rolle im Wirtschaftsleben getrimmt werden. «Wenn ich ein bedingungsloses Grundeinkommen bekäme und meine künstlerische Arbeit machen könnte, hätte ich meine Ruhe», erklärt Rita. Sie hat die eidgenössische Volksinitiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) bereits unterschrieben. Rita meint auch: «Die Gesellschaft bestraft Menschen, die im System nicht mitmachen wollen. Arbeiten, ernsthaft arbeiten, das ist doch ein menschliches Grundbedürfnis.»

Mit Träumen wird man nur alt

Auch diese Geschichte der Migrantin Adriely (Pseudonym) erzählt «Hälfte»: Die Frau ist 28 Jahre alt, sitzt am Arbeitsort einer Agglomerationsgemeinde mitten in der Schweiz und erzählt wie sie vor sechs Jahren in einer Disco Romeo, einen Schweizer, kennenlernte.
Schon ihre Tante hatte hier ihren späteren Ehemann aus der Schweiz aufgegabelt. Sie schildert dem Romeo im Hotelzimmer ihr Leben: sie hat einen kleinen Sohn, lebt bei ihrer kranken Mutter, hat einen Bruder, arbeitet für einen Hungerlohn. Er will ihr helfen. Er sagt: komm zu mir in die Schweiz. Ein halbes Jahr später schickt er ihr das Ticket und sie reist ihm nach. Zunächst als Touristin. Später organisiert sie für ihren Schweizer Freund und seine Freunde ein Ferienhaus in ihrem Land. Sie wird schwanger. Dann entschliessen sie sich, zusammen mit ihrem Sohn und der eben geborenen gemeinsamen Tochter in die Schweiz zu übersiedeln. Es geht nicht lange gut. Ihr hiesiger Alltag ist von existenziellen Fragen geprägt. Sie streitet mit dem Vater um das Sorgerecht für die vierjährige Tochter. Sie wohnen getrennt, weil sie es nicht mehr ausgehalten hat mit ihm: jeden Abend kommt er, der als Productmanager in der Informatikbranche arbeitet, grusslos nach Hause und raunzt ihren Sohn an: «Schulaufgaben gemacht?» An ihm lässt Romeo seinen Frust aus. Die Eltern sind gestresst, sie nerven einander, sie lieben einander nicht mehr.
Es wird kalt in der Wohnung und gleichzeitig zu viel für die beiden. Nach zwei Jahren findet Adriely, unterstützt vom kommunalen Sozialdienst, eine kleine Wohnung in der Nähe. Nun leidet die Tochter unter der Trennung vom Vater. Erst will sie «zurück zu Papi.» Als sie durch ihre Mutter über Gründe und Vorteile der elterlichen Trennung aufgeklärt wird, weint die Tochter jedes Mal herzzerreissend, wenn sie die Mutter auch nur für einen Tag und eine Nacht entbehren muss. Und Romeo lässt Adriely nicht in Ruhe. Die beiden verkehren jetzt vorwiegend über Jugendamt und Anwälte miteinander. Sie arbeitet als Putzfrau 16 Stunden pro Woche für 1 660 Franken pro Monat, was einem Stundenlohn von 26.27 Franken netto gleichkommt. Der Sozialdienst bezahlt für Wohnen, Versicherungen und Krankenkasse 2 445 Franken monatlich.
Im grossen südamerikanischen Land wäre sie mit diesem Einkommen eine Prinzessin. Aber dorthin will Adriely nicht zurückgehen. Das wäre viel zu gefährlich, sagt sie. Hier dürfen ihre Kinder zur Schule gehen, Sprachen lernen. Ihr selbst ist die Schule versagt geblieben. Sie hat nichts anderes denn Hausarbeit gelernt. Und doch: das viele Geld reicht hier nur für das Nötigste. Sie kann sich fast keine Reisen leisten. In den letzten fünf Jahren lag nur zweimal der Besuch im Europa-Park Rust drin. Hingegen ermöglichte sie ihrer Schwester und dem Vater ihres Sohnes den Besuch in der Schweiz und alle paar Jahre spart sie sich die Reise in ihr Land in Südamerika zusammen und besucht ihre Familie. Hat Adriely einen Traum? «Nein, mit Träumen wird man nur alt.»

Tipp

Der Imker

Montag, 9. September, 20.30 Uhr, Astoria Visp

Nach «Unser Garten Eden» erzählt Mano Khalil die berührende Geschichte von Ibrahim Gezer. Die Wirren des türkisch-kurdischen Krieges haben ihm alles genommen: seine Frau und Kinder, seine Heimat und mit seinen über fünfhundert Bienenvölkern auch die Lebensgrundlage. Geblieben ist ihm nur seine Liebe zu den Bienen und das unerschütterliche Vertrauen in den einzelnen Menschen, egal welcher Herkunft. Nach einer langen und entbehrungsreichen Odyssee hat der Imker dank seiner Leidenschaft für die Bienenzucht in der Schweiz zurück zum Leben gefunden. (ra)

KINO ASTORIA, VISP DER BESONDERE FILM

www.kino-astoria.ch

Montag, 12. August, 20.30 Uhr
The Patience Stone
Sie ist jung, wunderschön – und eigentlich sollte sie längst weg sein. In ihrem Viertel in Kabul kommt es nämlich ständig zu Scharmützeln. So bringt sie ihre beiden Kinder in einen ruhigeren Teil der Stadt, zu einer erfrischend energischen Tante. Sie selbst kehrt jeden Tag in ihr Haus zurück, zu ihrem Ehemann, der aufgrund einer Verletzung in tiefer Bewusstlosigkeit liegt. Ohne zu wissen, ob er sie hören kann, beginnt die Frau zu erzählen: von ihren Träumen, von ihren geheimsten Gedanken. Und auch davon, dass ein anderer Mann in ihr Leben eingedrungen ist, der sie emotional immer mehr bewegt …

Montag, 19. August, 20.30 Uhr
The Place beyond the Pines
Ein Motorrad-Stuntfahrer (Ryan Gosling), kontinuierlich knapp bei Kasse, beginnt Banken auszurauben, um seine Familie dauerhaft versorgen zu können. Es ist offenkundig, dass er sich dabei auf dünnem Eis bewegt und so nur eine Frage der Zeit, bis er in Schwierigkeiten geraten wird. Tatsächlich dauert es nicht lange und ein Politiker (Bradley Cooper), welcher früher ein Cop war, kommt ihm auf die Schliche und beginnt ihn zu verfolgen.
Die Situation zwischen den Beiden spitzt sich zu und eine Eskalation scheint unausweichlich …

Montag, 26. August, 20.30 Uhr
Jäger des Augenblicks
Der sagenumwobene Tafelberg Roraima im Dreiländereck von Brasilien, Venezuela und Guyana steht gleichsam sinnbildlich für Abenteuer fernab jeglicher Zivilisation und ist von atemberaubender, unvergleichlicher Schönheit. Ende Februar 2010 startet der Superstar der Sportkletter-Szene Stefan Glowacz gemeinsam mit seinen langjährigen Partnern zu einer Expedition ins Ungewisse. Das Ziel ist klar, der Weg dorthin (noch) nicht. Die Expedition zum Hochplateau des Roraima-Tepui wird für die Männer nicht nur zu einem Kampf mit den Herausforderungen, die ihnen die Wand stellt, sondern führt nach dem tödlichen Kletterunfall Kurt Alberts auch zu einer Auseinandersetzung mit dem Verlust des Freundes.

Montag, 2. September, 20.30 Uhr
Freier Fall
Als er auf einer Fortbildung den Polizeikollegen Kay kennenlernt und beginnt, Gefühle für ihn zu entwickeln, wird Marc in seinen Grundfesten erschüttert. Und als Kay sich in seine Hundertschaft versetzen lässt, droht Marcs überschaubares, geregeltes Leben im Chaos zu versinken. Hin und her gerissen zwischen der Liebe zu seiner schwangeren Freundin Bettina und dem Rausch der neuen Erfahrung, verliert er zusehends die Kontrolle. Seine Familie wird ihm immer fremder, doch mit Kay abzuhauen, kommt für ihn auch nicht in Frage.

ZEUGHAUS KULTUR

www.zeughauskultur.ch

Samstag, 28. September, 20 Uhr
Freitag, 4. Oktober, 20 Uhr
Samstag, 5. Oktober, 20 Uhr
Endless – Tanzperformance
ENDLESS - eine Tanzperfonrmance in Zusammenarbeit mit dem holländischen Choreopgraphen Arthur Kuggeleyn. Tänzerinnen: Aude Lenherr, Cosima Grand, Erika Pirl Tänzer: Michel Briand, Nicolas Turicchia, Jean Leemann Musiker: Xavier Moillen Musikkomposition: Christian Meyer

POLIT-AGENDA

www.roteanneliese.ch

www.spoberwallis.ch

www.jusoo.ch

www.uniajugend-oberwallis.ch

Veranstaltungen für den alternativen Oberwalliser Veranstaltungskalender: rote.anneliese@rhone.ch

Dicke Eier

Alt-Herren-Klub Promo Valais

WALLIS – Hoch und heilig versprach man es: Im Verwaltungsrat von Promo Valais werde in Zukunft eine Frau sitzen. Der Visper Tourismuspromotor und Promo-Verwaltungsrat Peter Furger sagte sogar öffentlich, dass auf seinem Sessel eine Frau als Nachfolgerin sitzen werde. Aber diese Aussagen stellten sich als leere Floskeln heraus. Denn der 2012 ins Leben gerufenen Dachorganisation der Marke «Wallis» stehen bis heute nur Männer vor. Auch ein paar Monate später, nach Furgers Abgang, blieb die Promo-Führung ein Männer-Gremium. So, wie übrigens auch die Tourismuskammer, bemerkte die SP Oberwallis in einer Stellungnahme. Die Beispiele zeigen: Im Wallis sitzen an den Hebeln der Macht immer noch vorwiegend Männer. (ra)

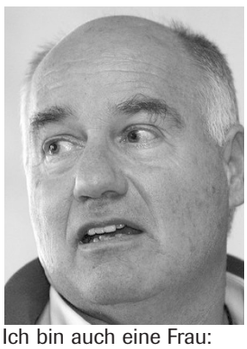

Ich bin auch eine Frau: Peter Furger

Sommerloch im Kopf

OBERWALLIS – Viele Zeitungsredaktionen beklagen sich über ein, rein Themenmässig, nicht existierendes Sommerloch. Das ist nicht neu. Neu ist, dass es ein tatsächlich existierendes Sommerloch gibt und zwar in den Köpfen einzelner Redaktoren. Zumindest in diesem Fall. Anders als mit einem sommerlichen Kopf-Aussetzer ist nicht zu erklären, warum WB-Stagiaire Sebastian Lukawski einen Text aus dem Internet grösstenteils abschrieb und ihn dann als seien Kommentar auf der letzten Seite der WB-Ausgabe vom 5. August verkaufte. Mehr noch: Er gab die Geschichte mit dem Titel «Finger weg von Drogen» als eine von ihm erlebte wahre Gegebenheit aus. Tatsächlich fand er die Zeilen Wort für Wort auf der Online-Satireseite «Der Postillon». Der abgeschriebene WB-Kommentar wurde dann über Social-Media-Kanäle durch die ganze Schweiz geschickt. Sogar im Kanton Glarus machte man sich lustig, über den WB-Stagiaire im Sommerloch. (ra)

Autobahn? Die wird doch gar nie fertig!

OBERWALLIS – Letzthin landete man im privaten Kreis zufällig wieder einmal beim Thema Autobahn im Oberwallis. Als jemand sagte, «da sind doch schon ein paar Baufortschritte auszumachen», warf ein Ausserschweizer in die Runde Walliser: «Ihr glaubt doch nicht wirklich daran, dass die jemals fertig gebaut wird … » So wenig traut man uns also zu. (ra)

RA-Abo mit Gratis-Buch

Wer jetzt ein «Rote Anneliese»-Abo bestellt, erhält das Buch «Tal des Schweigens» von Kurt Marti gratis dazu.

Bestellen: 027 923 63 89 oder unter www.roteanneliese.ch/abonnieren

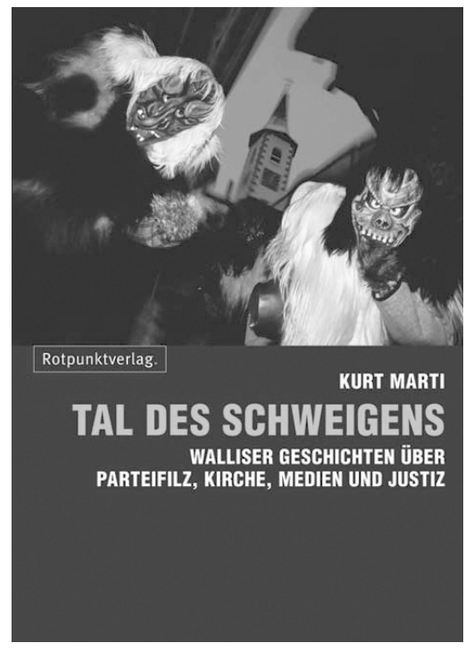

Jetzt auch als Online-Abo: die «Rote Anneliese» digital

Das kritische Oberwalliser Magazin gibt es jetzt auch als Online-Abo.
Bequem per Internet bestellen und die aktuellste Ausgabe als PDF-Datei lesen.

Weitere Infos unter:

www.roteanneliese.ch/online-abo

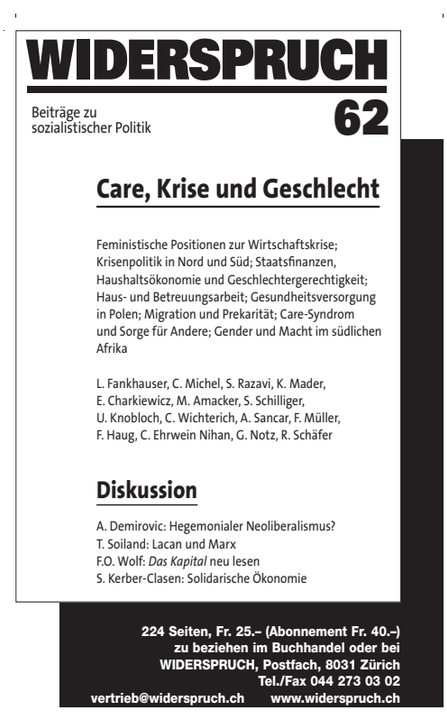

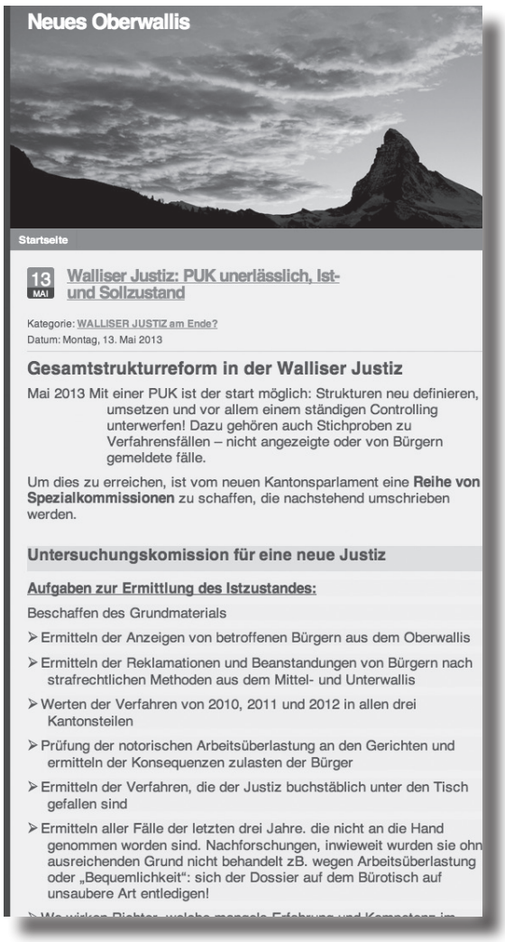

Skandale im Netz: Der Blog «Neues Oberwallis» schildert detailreich Fälle von Korruption im Walliser Bauwesen. Screenshot RA

Oberwalliser Blog

«Neues Oberwallis» nimmt kein Blatt vor den Mund

WALLIS – Blogs nutzen die Möglichkeiten des neuen Medienzeitalters. Der Oberwalliser Blog «Neues Oberwallis» nimmt dabei kein Blatt vor den Mund. Schonungslos werden hier Fälle von Amtskorruption geschildert.

Von Cyrill Pinto

«Anhand eines konkret vorliegenden mustergültigen Fallbeispiels kann nun das Ausmass über eine Jahrzehnte lang wirkende Gesamtkorruption beim Staat Wallis ermittelt werden.» Dieser Satz war nicht in der «Roten Anneliese» zu lesen, sondern steht, seit Anfang Jahr, auf dem Oberwalliser Blog «Neues Oberwallis».

Betrieben wird die Seite seit 2009 von einem Natischer, der inzwischen in Zürich arbeitet. Die Seite ist ein klassischer Nachrichtenblog: Die Geschichten, die hier stehen, sind roh aus der Realität und mit grosser Detail- und Sachkenntnis geschrieben. Aber sie sind nicht journalistisch im klassischen Sinn: Die Quellenangaben fehlen und die Betroffenen werden nicht mit den im Text gemachten Vorwürfen konfrontiert. Und: Die meisten Namen im Text sind unkenntlich gemacht. Trotzdem sind die Texte spannend zu lesen. Denn offenbar haben die Macher von «Neues Oberwallis» Informanten, die ganz nah dran sind, wie diese Geschichte zeigt, die seit diesem Frühjahr öffentlich ist.

In dem Artikel mit dem Titel «Musterprozess gegen den Staat Wallis – Valaisgate» geht es um eine Auftragsvergabe zur dritten Rhonekorrektion in Visp. Wie beim Autobahnbau übernimmt auch hier der Bund fast die ganze Finanzierung – rund 80 Millionen Franken waren es zwischen 2008 und 2011. Und die Walliser entscheiden über die Verteilung dieser Gelder. «Neues Oberwallis» berichtet ganz konkret über eine Bewerbungsrunde für Ingenieurbüros zu einem Auftrag. Dabei ging es um die Koordination und die Bauleitung der Arbeiten an der Rhone im Raum Visp. Gemäss kantonalem Beschaffungswesen könne ein Büro, das gegenüber anderen Bewerbern ein Vorwissen mitbringe, nicht an Ausschreibungen teilnehmen, schreibt der Blog auf seiner Seite. «Im vorliegenden Fall brachte das Ingenieurbüro TC aus Visp ein Vorwissen im Zusammenhang mit dem Vorprojekt mit. Eine Teilnahme an der Ausschreibung war illegal», heisst es auf der Seite weiter. Entsprechend hätten Mitbewerber an der Bewerbungsrunde zu dem Auftrag «kritische Fragen gestellt». Die Blog-Schreiber haben ihre Informationen offenbar von einem Teilnehmer dieser Bewerbungsrunde, zu der alle Ingenieurbüros einen Vertreter hinschicken. «Das Ausschreibungsdossier war massiv unzureichend präzis definiert, nur das Büro TC aus Visp hatte genügend konkrete Vorinformationen.» In der Folge hätten sich nur drei von sechs Büros für den Auftrag bemüht.

Bei der anschliessenden Offerteöffnung gab es riesige Preisdifferenzen: Das Büro TC mit dem Vorwissen offerierte für den höchsten Preis von 5 Millionen Franken Honorarsumme und erhielt trotzdem den Auftrag. «Irre!», schreibt der Blog dazu, denn die anderen beiden Büros offerierten für 4 beziehungsweise für 2 Millionen Franken und die beiden Büros hatten beste Referenzen, wie der Blog schreibt: «Hinter dem günstigsten Angebot standen zwei Partnerbüros, das eine hatte das Mandat für den Hochwasserschutz im Kanton Bern, das andere für die Thurkorrektion.»

> «Schuld an diesem Debakel sind auch drittklassige Beamte beim Staat Wallis.»
>
> **Der Blog «Neues Oberwallis» zu einem konkreten Fall von Korruption**

Und die Macher von «Neues Oberwallis» haben ihr Urteil schnell gefällt: «Schuld an diesem Debakel sind auch drittklassige Beamte beim Staat Wallis.» Denn das Büro mit dem teuersten Angebot sei nach kantonalem Beschaffungswesen gar nicht zugelassen gewesen, «erhielt aber trotzdem den Auftrag!»

Ganz dick wird es, wenn «Neues Oberwallis» schreibt: «Die amtskorrupte Komplizenschaft beim Staat Wallis hatte ihre Ziele zur Durchsetzung der Korruption schon vor der Ausschreibung genau umschrieben – die Schritte der Bestechung waren bis ins kantonale Justizgebäude vorbereitet!» Konkret hätten die beiden unterlegenen Ingenieurbüros gegen die Auftragsvergabe Rekurs beim Kantonsgericht eingereicht. Damals zuständig für den Fall: Kantonsrichter Erwin Leiggener. Dieser Richter «muss offensichtlich schon seit Jahren in diesem Filz mitgemischt haben», schreibt «Neues Oberwallis».

Denn bei der Akteneinsicht habe ein Vertreter von dem Büro, das den Rekurs einreichte, bei der Akteneinsicht aus dem Mund des Richters hören müssen: «Das Büro TC bekommt sowieso alle Aufträge!»

ROTE ANNELIESE
AZB 3900 Brig • NR. 228 / August 2013
Adressänderungen bitte melden bei:
Verein Rote Anneliese, Postfach 441, 3900 Brig-Glis